



Checkliste Gefahrstoffrecht

Nr.	Prüfpunkt			-
1.	Liegt für jeden Gefahrstoff eine spezielle oder wenigstens eine allgemeine Betriebsanweisung vor (insbesondere dann, wenn Sie offenen Kontakt haben)?			
2.	Werden Sie mindestens jährlich anhand der Betriebsanweisungen arbeitsplatzbezogen unterwiesen und wird diese Unterweisung dokumentiert?			
3.	Haben Sie eine allgemeinmedizinisch-toxikologische Beratung erhalten, wenn Sie offenen Umgang mit Gefahrstoffen haben?			
4.	Stellt man Ihnen die notwendige Schutzausrüstung zur Verfügung?			
5.	Hat die Schutzausrüstung ein CE-Zeichen und ist die Ausrüstung geeignet (Zustand, Größe)?			
6.	Haben Sie die Schutzausrüstung einsatz- und griffbereit bzw. beim offenen Umgang entsprechend angelegt?			
7.	Wurden ausreichende Überlegungen für Notfälle angestellt (siehe auch Schriftliche Weisungen) und ist die Notfallausrüstung auch einsatzbereit?			
8.	Halten Sie sich an die Betriebsanweisungen?			
9.	Wird das Rauchverbot und das Verbot von Feuer und offenem Licht eingehalten?			
10.	Werden Zusatzmaßnahmen bei Brand- und Explosionsgefahren konsequent eingehalten (z.B. Erdung, Lüftung)?			
11.	Achten Sie auch bei selbstgenutzten Gefahrstoffen (Scheiben-Frostschutz, Anti-Quietsch-Öl) darauf, dass diese nicht in Gefäße abgefüllt werden, die mit Lebensmittel-Behältnissen verwechselt werden könnten?			
12.	Nehmen Sie an den vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Untersuchungen teil?			
13.	Nehmen Sie an den Ihnen zusätzlich angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeangeboten teil?			
14.	Gewährt man Ihnen (insbesondere wenn Sie offenen Umgang mit Gefahrstoffen haben) auf Wunsch Einblick in die Sicherheitsdatenblätter?			
15.	Fühlen Sie sich persönlich ausreichend informiert beim Umgang mit Gefahrstoffen?			
16.	Nutzen Sie die bereitgestellten Hautschutzmittel?			
17.	Nehmen Sie kleinere Tropfmengen unmittelbar mit geeigneten Materialien (Tücher, Bindemittel) auf?			
18.	Kennen Sie Begriffe wie Flammpunkt, Siedepunkt, Explosionsgrenzen und Arbeitsplatz-Grenzwerte?			
19.	Steht Ihnen ein zweiter Spind zur Verfügung, wenn Sie offenen Umgang mit Gefahrstoffen haben und Gefahrstoffreste an Ihre Kleidung kommen können?			